



Gemeinde Untervaz

Botschaft

zur Gemeindeversammlung vom Dienstag, 25. Oktober 2022



Botschaft

**zur Gemeindeversammlung vom Dienstag, 25. Oktober 2022,
20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Quader Untervaz**

Achtung: Zu jeder Gemeindeversammlung wird ein Stimmrechtsausweis mit der Botschaft zugestellt. Dieser Stimmrechtsausweis ist zwingend an die Gemeindeversammlung mitzunehmen und am Eingang vorzuweisen!

Traktanden:

1. Wahl Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2022
3. Neubau Kindergarten inkl. Tiefgarage
Vorberatung Bruttokredit CHF 10'548'000 für den Kindergarten inkl. Tiefgarage
4. Neubau Hartplatz, inkl. Terrainanpassungen
Vorberatung Bruttokredit CHF 1'050'000
5. Orientierungen und Verschiedenes

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die vorliegende Botschaft vermittelt Ihnen die Begründungen und notwendigen Details für die zur Beschlussfassung vorgelegten Sachgeschäfte sowie die Anträge des Gemeindevorstandes.

Traktandum 3: Neubau Kindergarten

Das bestehende Kindergartengebäude wurde im Jahr 1938 als Schulhaus mit einer Wohnung erstellt, seither als Unterrichtsgebäude genutzt und nur geringfügig erneuert. Die heutigen Räumlichkeiten entsprechen in keiner Weise den heutigen Anforderungen bezüglich Erschliessung, Raumgrössen, Brandschutz oder dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG). An der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2019 wurde dem Antrag des Gemeindevorstands mit 143:2 Stimmen zugestimmt, dass das Kindergartengebäude durch einen Neubau ersetzt werden soll und dieser mittels einer Ideenstudie oder einem Wettbewerb erarbeitet werden soll.

Wettbewerb

Im Jahr 2021 wurde in einem zweistufigem Verfahren der Wettbewerb durchgeführt und dazu eine Jury eingesetzt. Die Jury setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Fachmitglieder (Architekten)

Beat Loosli (Vorsitz)
Robert Albertin
Gordian Blumenthal

Sachmitglieder

Loris Zanolari
Hans Krättli
Flurina Allemann

Experten

Christian Gredig
Roland Hedinger
Orlando Galliard

Im Wettbewerb wurden den Architekturbüros die Ziele wie folgt beschrieben:

- Ein qualitativ hochstehendes Projekt für die Realisierung des geforderten Raumprogramms. Dabei sollen sowohl die Gestaltung und die Einfügung in die Gesamtanlage wie auch die architektonische und freiräumliche Qualität der Einzelteile die notwendige Beachtung erhalten. Unter der Auflage der Sicherstellung des Kindergartenbetriebs ist die Umnutzung des bestehenden Gebäudes für Teile des Raumprogrammes denkbar.
- Auf eine sowohl in der baulichen Umsetzung als auch im Betrieb wirtschaftliche Lösung sowie eine optimale Umsetzung der Richtlinien für den Bau von Kindergärten wird grossen Wert gelegt. Der Aussenraum soll eine hohe Attraktivität aufweisen, welche den Bedürfnissen an die Bewegungs-, Spiel-, Erlebnis- und Rückzugsbereiche von Vorschulkindern gerecht wird. Dabei ist zu beachten, dass die verschiedenen Gruppen (Kindergarten, Spielgruppe, Mittagstisch und Aussensportplatz) sauber getrennt sind und die Aussenfläche möglichst natürlich in sonnige und schattige Orte aufgeteilt wird. Die Entflechtung von Anlieferung, Parkplatz, Ver- und Entsorgung etc. sowie die Spiel- und Erholungsnutzung müssen sinnvoll erfolgen.
- Das Gebäude muss sich durch eine vorbildliche und effiziente Energienutzung auszeichnen, der Minergie-Standard für die Gebäudehülle ist zu erfüllen. Zur Optimierung der Lebenszykluskosten müssen die Konstruktionen und die Materialwahl auf umwelt- und unterhaltsfreundliche Systeme und Produkte ausgerichtet werden.
- Es ist beabsichtigt, den Kindergartenneubau als Abschluss des Schulareals auszubilden und den damit entstehenden Innenbereich mit dem Aussensportplatz neu zu gestalten.

- Die pädagogischen Anforderungen sollen so angelegt sein, dass effiziente, pädagogisch zeitgemässe Unterrichtsformen möglich sind. Es gilt die altersspezifischen Bedürfnisse des Kindes zu berücksichtigen. Die zu schaffenden Räume sollen die Möglichkeiten bieten, sich zu begegnen, sich zurückzuziehen, sich zu bewegen und sich im freien Spiel zu entfalten. Dazu soll einzeln und/oder in Gruppen gearbeitet werden können sowie experimentelles Handeln und Lernen unterstützt und die Gestaltung der Umgebung ermöglicht werden. Die Ausbildung von einzelnen Raumnischen ist wünschenswert. Alle Kindergärten sollen grosszügig mit Ablageflächen und Stauraum ausgestattet sein. Zudem soll die Dekoration an Wänden und Decke möglich sein. Es wird erwartet, dass die Räume eine für Unterrichtsräume sehr gute Raumakustik aufweisen.
- Weiter war wichtig, dass ein Gesamtkonzept entsteht. Der Aussensportplatz wird mit dem Kindergarten neu erstellt. Dieser Platz muss nicht zwingend am selben Ort erstellt werden. Die Gemeinde prüft den Bau von zusätzlichen Parkplätzen. Dieses Bedürfnis kann mit einer Einstellhalle unter dem Hochbauperimeter gelöst werden.

Aus 66 Bewerbungen wurden zehn Architekturbüros (davon 2 Nachwuchsbüros) ausgewählt, welche Ende August 2021 die Projekte wie vorgeschrieben eingereicht haben.

In zwei Tagessitzungen hat die Jury das Siegerprojekt "Der Dritte Pädagoge" erkoren.

Das Siegerprojekt überzeugt dank der konsequenten Anordnung der Haupträume im Erdgeschoss mit einem aussergewöhnlich hohen Nutzwert für den Kindergartenbetrieb. Die Typologie eines „Hofbaus“ mit Teilvervolumen unter einem durchlaufenden Dach verleiht Schutz und Geborgenheit und lässt dank den Durchgängen trotzdem die Vernetzung zum gesamten Schulareal zu. Das eingeschossige „Kindergartenhaus“ mit dem Satteldach vermittelt zum Wohnquartier.

Das gewählte Siegerprojekt stellt mit dem stattlichen Fussabdruck ganz im Osten des Areals nicht nur kurzfristig für die konkrete Nutzung als Kindergarten, sondern auch langfristig für das gesamte Schulareal eine tragfähige Lösung dar.

Die Wettbewerbsjury empfahl **einstimmig** das Projekt "Der Dritte Pädagoge" von der ARGE Weitschies/Krähenbühl Architekten aus Chur unter Berücksichtigung der nachstehenden Anmerkungen zur Weiterbearbeitung und Ausführung.

- Die Situierung der Gesamtanlage im Hinblick auf direkte Verbindungen zum Hartplatz, optimalere Wegbreiten im Aussenbereich sowie der Gestaltung der Abstandsflächen zur südlichen Nachbarschaft und zum Parkplatz ist zu prüfen.
- Die Materialisierung ist im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit in der Erstellung und dem Betrieb wie auch in Bezug zur Gebrauchstauglichkeit zu überprüfen.
- Für die Erstellung ist das Potenzial der einheimischen Holzindustrie in Bezug auf Beschaffung wie auch Verarbeitung des Holzes zu beachten.
- Die allfällige Umsetzung einer Einstellhalle unter der Bodenplatte des Kindergartens ist in Bezug auf die Erschliessung und Nutzung, insbesondere in der Abhängigkeit von durchgängigen Baumruben für die Bepflanzung des Innenhofs, zu prüfen.

Aus dem Jurybericht

Ortsbauliche Gesamtsituation

Die Projektverfasser analysieren die vorgefundene Schulanlage und setzen als Übergang zum Wohnquartier auf ein eingeschossiges Hofgebäude mit gleichförmigem Satteldach und einen grosszügigen Innenhof. Die geforderten Räume für den Kindergarten und die Betreuung werden alle erdgeschossig unter einem Dach angeboten. Die einzelnen Nutzungen sind in Teilvervolumen gegliedert, welche bequem und witterungsgeschützt unter dem Vordach erreicht werden. Es resultieren gut nutzbare, gedeckte Übergangsräume zwischen den Kindergärten und dem Hofgarten. Insgesamt resultiert eine strukturell einfache und funktional angemessene Gesamtanlage.

Nachhaltigkeit und Realisierbarkeit

Der Nachweis für einen reibungslosen Betrieb des Kindergartens und der Schulen während der Bauzeit wird aufgezeigt. Die gewählten Konzepte versprechen eine gute Nachhaltigkeit und Ökologie. Die Struktur des Hauses ist dauerhaft und ressourceneffizient konzipiert. Die effiziente Raumanordnung und die gewählten Konstruktionskonzepte lassen trotz einem überdurchschnittlichen Gebäudevolumen eine angemessene Wirtschaftlichkeit erwarten.

Gesamtwürdigung

Der Projektansatz «Der Dritte Pädagoge» besteht durch die einfache Gesamtkonzeption und die unaufgeregte Nutzungsverteilung. Der eingeschossige Bau mit gleichförmigem Satteldach definiert einen grosszügigen Hof und eine starke Identität. Besonders die vielfältigen gedeckten Aussenflächen verleihen dem Projekt einen hohen Nutzwert.



Situation

Baukommission Kindergarten

Die Baukommission für den Neubau des Kindergartens wurde nach dem Juryentscheid gebildet und vom Gemeindevorstand eingesetzt.

Fachlich wird die Kommission von Christian Gredig, Architekt bei der Lazzarini AG, unterstützt.

Das Architekturbüro ARGE Weitschies/Krähenbühl war aufgefordert eine erste Kostenschätzung aufgrund der gewählten Materialisierung im Wettbewerbsprojekt vorzunehmen.

Dieser erste Kostenrahmen fiel mit rund 15.032 Millionen Franken deutlich höher aus als geplant. Beim Wettbewerbsprojekt sind insbesondere aufgrund der Konstruktion mit tragenden Lehmwänden (Stampflehm) sehr hohe Kosten entstanden.

Für die Baukommission Kindergarten war dieser sehr hohe Finanzbedarf zu hoch und nicht mehrheitsfähig.

Bis im August 2022 wurde das Projekt in allen Positionen gründlich untersucht, die Konstruktion optimiert und die Materialisierung angepasst, sodass die Kosten deutlich reduziert werden konnten.

Nutzungsverteilung, Freiraum und Raumkonzept

Alle Nutzungen werden behindertengerecht unter einem zusammenhängenden Dach und auf einer Nutzebene angeboten. Die vier Kindergärten gruppieren sich um den Innenhof. Jede Einheit verfügt über einen eigenen Eingang. Der Hof ist dank den umlaufenden Dächern ungefähr zur Hälfte gedeckt. Der Hofgarten ist als gemeinsamer Spiel-, Entdeckungs- und Rückzugsort konzipiert und zugleich von den Kindergarteneinheiten aus einsehbar. Der Mittagstisch befindet sich an der Nordwestecke des Gebäudes und wendet sich damit ideal der bestehenden Schulanlage zu. Ein gedeckter Vorbereich und die Garderoben bilden den Auftakt zum gut proportionierten Speisesaal. In wärmeren Jahreszeiten kann der davorliegende Vorplatz einbezogen werden. Die Spielgruppe wird gut erreichbar im Südwesten situiert. Der dazugehörige Aussenspielplatz ist morgens und nachmittags angenehm besonnt und direkt aus den Haupträumen einsehbar. Die Nutzergruppen werden konsequent voneinander getrennt, ohne die gemeinschaftliche Identität der Gesamtanlage zu verlieren.

Architektur und Materialisierung

Nach dem Motto «Der Raum als dritter Pädagoge» werden zahlreiche inspirierende Lernorte und im Alltag wertvolle Raumangebote geschaffen. Die eingeschossige Erscheinung entlang des leicht abfallenden Laurentiusweges verleiht dem Baukörper eine angemessene Präsenz als Abschluss des Schulareals zum Wohnquartier hin. Das weit ausladende Satteldach prägt die Architektur. Der Hofgarten wird topografisch zu einem Rutschbahnhügel modelliert und auf den befahrbaren Belägen im Hof kann der Regen dank dem Sickerasphalt trotzdem versickern. Die Haupträume der Kindergärten sind gut proportioniert, versprechen Nutzungsflexibilität und garantieren den Lehrpersonen einen guten Überblick in die Nebenräume und Sichtbezug zum Aussenraum. Dank der Dachform profitieren die Nutzräume von Überhöhe und attraktiven Raumbezügen. Die Raumgliederung erfolgt über möbelartig eingestellte Holzkonstruktionen und bietet zusätzliche Rückzugsorte.

Raumbedarf

Der Raumbedarf hat sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Neben neu vier Kindergarteneinheiten (heute drei) wurde eine Spielgruppe ebenfalls ins Projekt integriert. Dies in gleicher Grösse sowie im selben Konzept wie die vier Kindergarteneinheiten. Die heutigen Unterrichtsformen mit integrierten Heilpädagogikstunden verlangen zusätzlichen Raumbedarf. Hierzu sind zwei Räume vorgesehen. Die Kindergartenlehrpersonen verfügen heute nicht über die Möglichkeit, während der Pause Zeit im Kollegium im Lehrerzimmer zu verbringen. Ein Lehrerzimmer, welches auch für Besprechungen anderer Art (z. B. Elterngespräche) genutzt werden kann, wurde ebenfalls integriert.

Der Verband Kindergärtner:innen Schweiz gibt Richtwerte für die Raumgrösse an. Als Richtwerte für den Hauptraum werden 90 – 100 m² und für den Gruppenraum 20 – 25 m² angegeben. Im vorliegenden Projekt ist der Hauptraum mit 75 m² geplant. Dies weil die hohen Räume ausgenutzt werden und zusätzlich eine Galerie mit rund 15 m² verfügbar ist. Die Gruppenräume sind mit rund 20 m² vorgesehen.

Ein wichtiges Kernelement bilden die Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen der ganzen Schule. Diese Räumlichkeiten sind in der heutigen Primarschulanlage nicht optimal integriert, respektive stossen an ihre Grenzen. Mittagstisch und weiteres findet heute teilweise im Korridor statt. Der Bedarf an Tagesstrukturen nimmt laufend zu. Dieses Bedürfnis hat sich in den vergangenen Jahren verstärkt und gilt heute als wichtiges Entscheidungselement bei der Wohnortwahl. Die Region Landquart ist neben den Regionen Imboden und Plessur der wirtschaftliche Motor im Kanton Graubünden. Der Fachkräftemangel wird in vielen Bereichen immer grösser. Es ist heute für Familien mit Kindern ein wesentlicher Entscheidungsfaktor, welche Angebote in den Wohngemeinden vorhanden sind. Wir können davon ausgehen, dass die erwähnten Regionen weiter wachsen werden.

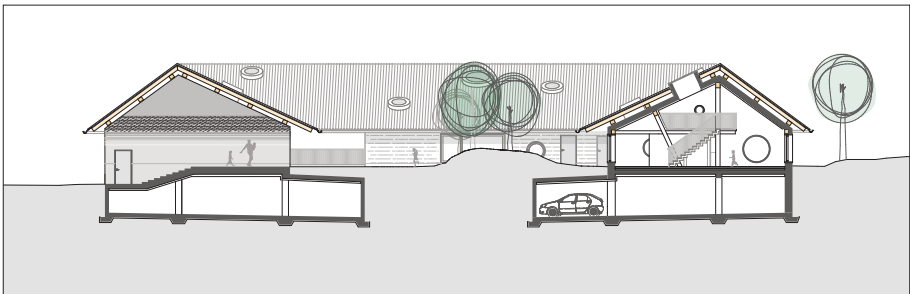
Heute werden bereits einige Elemente (nicht täglich) in der Schule Untervaz angeboten (Mittagstisch, Betreuung am Vormittag, Aufgabenhilfe). Zusätzlicher Bedarf wird auf die Gemeinden zukommen.

Im Neubau des Kindergartengebäudes werden die Tagesstrukturen eingebaut. Die Betreuungsstrukturen und der Mittagstisch werden neu hier untergebracht. Diese Räumlichkeiten runden den Raumbedarf ab.

In den neuen Räumlichkeiten können 80 Kindergärtnerinnen und Kindergärtner (4 Kindergärten), die Spielgruppenkinder wie auch die Kinder und Jugendlichen der Tagesstrukturen (bis zu 30 Schülerinnen und Schüler) untergebracht werden. Somit werden bis zu 130 Personen integriert. Im Vergleich werden heute im Annexbau rund 110 und im neuen Primarschulhaus rund 50 Schülerinnen und Schüler (5./6. Klassen) sowie zwei 2 Klassen der Oberstufe unterrichtet.



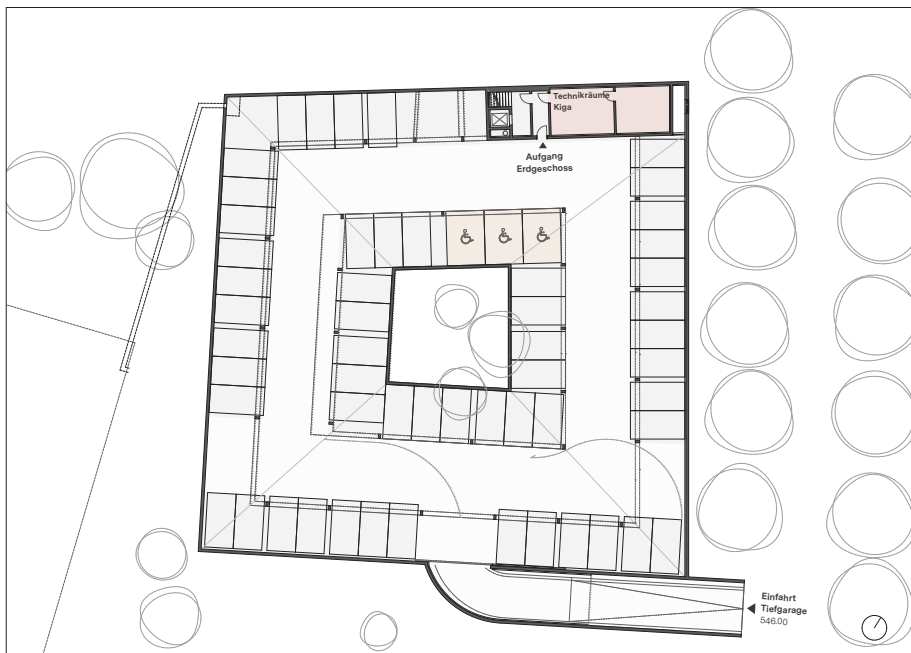
Erdgeschoss



Schnitt

Einstellhalle / Parkhaus

Auf die zu prüfende Variante mit einer Realisierung einer Einstellhalle / Tiefgarage wurde bereits im Wettbewerb hingewiesen. Der Gemeindevorstand wie auch die Baukommission Kindergarten sind der Überzeugung, dass diese Chance für zusätzliche Parkplätze genutzt werden soll. Daher wurde die Projektvariante inkl. der Tiefgarage ausgearbeitet. Im Projekt sind ca. 58 Parkplätze vorgesehen. Die Aussenparkplätze bleiben bestehen. Das Ziel ist, die Cosenzstrasse bei grösseren Anlässen von der Parkierung auf dem Trottoir zu befreien. Es müssen zuerst alle Kapazitäten (inkl. Rüfeli) ausgeschöpft werden. Die Veranstalter werden bereits heute darauf hingewiesen, dass das Trottoir nur in Ausnahmefällen als Parkmöglichkeit zur Verfügung steht.



Untergeschoss

Kostenvoranschlag

Die vorliegende Kostenkalkulation basiert auf einer Kostengenauigkeit von +/- 10%.

Kindergarten	CHF	8'838'000
Tiefgarage (ca. 58 Plätze)	CHF	1'710'000
Total	CHF	10'548'000

Die Kosten für das vorliegende Projekt wurden mit zehn anderen Kindergärten, welche in den letzten 10 Jahren realisiert wurden, in verschiedenen Kriterien verglichen. Mit 1'117 Franken pro Kubikmeter liegt das vorliegende Projekt im Mittelfeld. Etwas detaillierter betrachtet sind

die vier teuersten Gebäude im Vergleich rund 25% teurer pro Kubikmeter, die vier günstigsten Gebäude rund 15% günstiger pro Kubikmeter.

Mit der Gesamtrealisierung (Kindergarten und Tiefgarage) entstehen Synergieeffekte bei den Kosten. Mit den rund 1.7 Millionen Franken kann die Tiefgarage für 58 Parkplätze verhältnismässig günstig realisiert werden.

Finanzielle Tragbarkeit

Die finanzielle Situation der Gemeinde Untervaz ist sehr gut. Die Bilanz weist per Ende 2021 eine Eigenkapitalquote von 85% aus. Insgesamt verfügt die Gemeinde über ein Nettovermögen, was bei Gemeinden und Städten nicht üblich ist. Eine Nettoverschuldung von bis zu 5'000 Franken pro Einwohner wird gemäss Amt für Gemeinden als mittlere Verschuldung angesehen. Im Vergleich dazu kann die Gemeinde Untervaz ein Nettovermögen von über 7'000 Franken pro Einwohner ausweisen.

Per Ende August 2022 verfügte die Gemeinde Untervaz über flüssige Mittel von rund 9.0 Millionen Franken. Natürlich werden die Investitionen nicht vollumfänglich mit eigenen Mitteln zu finanzieren sein. Jedoch ist mit dieser Bilanz und Vermögenslage die Aufnahme von Fremdkapital jederzeit möglich und rasch realisierbar.

Die Abschreibungen, welche aus diesem Kredit von 10.548 Millionen Franken resultieren, können mit rund 380'000 Franken beziffert werden. Der gewichtete, durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt somit rund 3.6% oder rund 28 Jahre. Diese Abschreibungen sind aus heutiger Sicht wie auch aus Sicht der vergangenen sehr guten Jahresergebnisse, gut tragbar.

Bauprovisorien

Die Gemeinde Klosters verfügt über zwei seit 6 Jahren im Einsatz stehende Holzpavillons, in welchen in Klosters Dorf und in Semeus unterrichtet wurde. Diese zwei Pavillons kann die Gemeinde Untervaz kaufen. Hierzu wurde mit der Gemeinde Klosters eine Kaufabsichtserklärung unterzeichnet (vorbehaltlich der Budgetgenehmigung). Die beiden Pavillons sind in einem sehr guten Zustand. Für den Kauf der Pavillons, den Abbau, den Transport von Klosters nach Untervaz sowie den Wiederaufbau ist mit Kosten von schätzungsweise 500'000 Franken zu rechnen. Dieser Kredit ist nicht Bestandteil dieser Vorlage. Der Kredit wird anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2022 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorgelegt.

Der grosse Vorteil dieser Pavillons wird erst nach der Realisierung des neuen Kindergartens ersichtlich. Beide Pavillons stehen für einen neuen Nutzen zur Verfügung. Hier stehen verschiedene Möglichkeiten im Vordergrund (z. B. Jugendraum, Umkleidekabinen Rüfeli). Aus diesem Grund hat sich der Gemeindevorstand entschieden, diese Pavillons wenn möglich zu kaufen und zuerst als Kindergartenprovisorien zu nutzen. Im Vergleich hat eine Containerlösung für das Provisorium als Miete (analog Bau Primarschule) keine finanziellen Vorteile und vor allem keinen zusätzlichen Nutzen.

Beschlussfassung und Antrag

Die Baukommission Kindergarten und der Gemeindevorstand beantragen der Gemeindeversammlung dieses Zukunftsprojekt zu beschliessen und anschliessend gemäss Bauprogramm umzusetzen. Das Ziel ist im Winter das Baubewilligungsverfahren einzuleiten und danach mit dem Bau raschmöglichst zu starten.

Die Beschlussfassung über den Bruttokredit von insgesamt 10'548'000 Franken obliegt der Urnenversammlung (Art. 26 Ziff. 2 der Gemeindeverfassung). Die Gemeindeversammlung hat das Geschäft vorzubereiten und zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden (Art. 28 Ziff. 4 und Art. 32 der Gemeindeverfassung), samt Abstimmungsempfehlung mit Antrag auf Annahme oder Ablehnung (Art. 20 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden).

Für diesen Antrag sind hauptsächlich folgende Gründe massgebend:

- Durch das Projekt können die quantitativen und qualitativen Bedürfnisse an die Räumlichkeiten langfristig gedeckt werden.
- Moderne und zeitgemässe Schulstrukturen sind ein Standortvorteil, nicht zuletzt auch in der anstehenden Optimierung der Strukturen des Kantons.
- Die finanzielle Belastung ist tragbar.
- Diese Investition ist dringend nötig, nachhaltig und soll nun ohne weitere Verzögerung angegangen werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Vorlage betreffend

- **dem Bruttokredit von 10'548'000 Franken für den Abbruch und den Neubau des Kindergartens inkl. einer Autoeinstellhalle zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden und zur Annahme zu empfehlen.**



Traktandum 4: Neubau Aussenplatz (Hartplatz)

Im Wettbewerb zum Kindergarten wurde erläutert, dass der Aussenplatz gleichzeitig mit der Realisierung des Kindergartens zu ersetzen sei. Der Platz müsse nicht zwingend am heutigen Standort realisiert werden.

Der heutige Aussenplatz wurde zusammen mit dem Oberstufenschulhaus im Jahr 1983 realisiert. Der fast 40-jährige Platz hat seine Lebensdauer überschritten. Der Platz dient einerseits den Vereinen als Trainingsanlage, der Schule für den Turnunterricht sowie den Kindern und Jugendlichen zur Freizeitbeschäftigung.

Der Sportplatz wird neu näher am Oberstufenschulhaus zu stehen kommen. Die Wegführung vom Calandaweg zum Schulareal wird dadurch angepasst und neu realisiert. Ebenfalls im Kredit enthalten sind die mit der Verschiebung des Platzes im Zusammenhang stehenden Geländeanpassungen (z. B. Umgebung) und wo nötig die Umzäunung.

Der neue Sportplatz wird nach den geltenden Normen realisiert und soll den verschiedenen Anspruchsgruppen weiterhin gerecht werden.

Für diesen Antrag sind hauptsächlich folgende Gründe massgebend:

- Der Nutzen ist deutlich ausgewiesen.
- Ein solcher Platz gehört zur Grundausstattung für eine Gemeinde wie Untervaz.
- Die finanzielle Belastung ist tragbar.
- Diese Investition ist nötig, damit auch in Zukunft das Vereinsleben und die Freizeitaktivitäten gestaltet werden können.

Der Kreditbedarf beläuft sich auf 1.05 Millionen Franken. Für die Realisierung ist ein kompletter Neubau notwendig.

Die Beschlussfassung über den Bruttokredit von insgesamt 10'548'000 Franken obliegt der Urnenversammlung (Art. 26 Ziff. 2 der Gemeindeverfassung). Die Gemeindeversammlung hat das Geschäft vorzubereiten und zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden (Art. 28 Ziff. 4 und Art. 32 der Gemeindeverfassung), samt Abstimmungsempfehlung mit Antrag auf Annahme oder Ablehnung (Art. 20 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden).

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Vorlage betreffend

- **dem Bruttokredit von 1'050'000 Franken für den Neubau des Aussenplatzes inkl. der Umgebungsgestaltung zu Handen der Urnenabstimmung zu verabschieden und zur Annahme zu empfehlen.**

Schlusswort

Der Gemeindevorstand erteilt Ihnen zu diesen Traktanden an der Gemeindeversammlung gerne weitere Auskünfte und erwartet Sie am Dienstag, 25. Oktober 2022 zur Vorberatung und zur Verabschiedung zu Handen der Urnenabstimmung, in der Mehrzweckhalle.

Untervaz, im September 2022

Der Gemeindevorstand